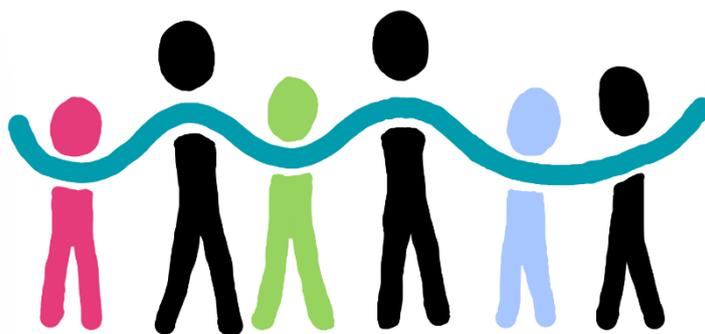




SCHULE  
UDLIGENSWIL

# KONZEPT



Elternmitwirkung Udligenswil

## Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlage .....	3
2	Zweck .....	3
3	Ziele der Elternmitwirkung .....	3
4	Organisation .....	3
5	Aufgaben .....	4
5.1	Präsidium.....	4
5.2	Vizepräsidium .....	4
5.3	ProtokollführerIn .....	4
5.4	Projektkoordination.....	4
5.5	Öffentlichkeitsarbeit .....	4
5.6	Unterstützung .....	5
5.7	Haftung und Versicherung .....	5
6	Allgemeine Bestimmungen .....	5
7	Abgrenzungen .....	5
8	Genehmigung des Reglements .....	5

## 1 Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage der Elternmitwirkung Udligenswil ist das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) 400a §19 Abs. 4, vom 22.03.1999 (Stand 01.01.2018).

Als Eltern im Sinne dieses Reglements gelten alle erziehungsberechtigten Personen von Kindern, welche die Schule Udligenswil besuchen.

Als Vertreter der Elternmitwirkung kann jede erziehungsberechtigte Person von schulpflichtigen Kindern der Schule Udligenswil mitmachen, damit in jeder Klasse eine oder in Ausnahmefällen maximal zwei Personen die Anliegen der Klasse vertreten. Die Mitglieder der Bildungskommission können nicht zusätzlich in der Elternmitwirkung vertreten sein. Die Schulleitung ist als Beisitzer erwünscht.

Die Elternmitwirkung handelt politisch und konfessionell neutral.

## 2 Zweck

Die Elternmitwirkung unterstützt die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrpersonen und Bildungskommission zur Förderung einer guten Schulkultur. Grundlage dafür bilden Begegnungen unter den verschiedenen Beteiligten, die Vertrauen schaffen und den Informationsfluss fördern.

## 3 Ziele der Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung vertritt die Interessen aller Eltern und ihrer Kinder und trägt aktiv zu einem konstruktiven und offenen Verhältnis zur Lehrerschaft und Schulbehörde bei. Die verschiedenen Formen der Mitwirkung fördern und erhalten die partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Unterstützung von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Die Zielbereiche der Elternmitwirkung können sein:

- Aktiver Meinungs-austausch zwischen den Eltern
- Vertrauensbildende Massnahmen zwischen Lehrerschaft und Eltern
- Die Interessenvertretung gegenüber der Schulbehörde
- Die Bereitschaft zur organisatorischen Unterstützung der Lehrpersonen
- Die gemeinsame Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung gegenüber Schülerinnen und Schülern
- Das Erkennen von Anliegen sowie möglichen Konflikten und Erarbeiten von Lösungsansätzen
- Die Weiterbildung der Eltern zu ausgewählten Themenbereichen
- Förderung des Kontaktes, des Informationsflusses sowie der transparenten, offenen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrerschaft, Schulleitung und Bildungskommission.
- Interessen und Anliegen der Eltern im Schulbereich zuhanden Lehrerschaft und Bildungskommission einbringen und vertreten
- Frühzeitiges Erkennen und Thematisieren von Problemen
- Bei Bedarf direkte Informationen an die Eltern weitergeben, beispielsweise Elternabende, Klapp-Nachricht, etc.
- Anregung von Themenveranstaltungen und Schulprojekten sowie organisatorische Mithilfe bei deren Realisierung
- Die Organisation und Realisierung von eigenen Projekten

## 4 Organisation

Die Eltern von schulpflichtigen Kindern sind eingeladen, sich in der Elternmitwirkung als Vertretung zu engagieren. Ziel ist es, pro Klasse eine Vertretung zu haben. Für Vertreter und Vertreterinnen werden anlässlich der Elternabende Werbung gemacht und im Plenum stellen sich die Personen vor. Eine Weiterarbeit im neuen Schuljahr ist möglich und wünschenswert, solange mindestens ein Kind die Primarschule Udligenswil besucht. Vertreterinnen und Vertreter, die sich nicht zur Weiterarbeit im neuen Schuljahr entscheiden, informieren den Vorstand der Elternmitwirkung bis spätestens Ende Juni.

Die Elternmitwirkung konstituiert sich selbst. Sie wählt an der ersten Sitzung des Schuljahres aus ihren Mitgliedern das Präsidium, das Vizepräsidium und eine Person für die Protokollführung. Weitere Rollen wie z. B. ein(e) Finanzverantwortliche(r) können nach Bedarf definiert und eingesetzt werden.

Die Elternmitwirkung tagt mindestens dreimal im Jahr. Zu diesen Sitzungen lädt das Präsidium mit einer Traktandenliste ein. Zusätzlich ist es wünschenswert, dass die Schulleitung an den Sitzungen teilnimmt. Nach Bedarf führen die Vertreter der Elternmitwirkung Koordinationssitzungen durch. Als Anerkennung und Wertschätzung findet einmal im Jahr für sämtliche Mitglieder ein gemütliches Beisammensein statt.

## 5 Aufgaben

Die Elternmitwirkung versteht sich als kollegiales Gremium, in dem alle Mitglieder gleichberechtigt und mitverantwortlich für die Umsetzung der aufgeführten Aufgaben und Ziele sind. Die Koordination erfolgt durch den Vorstand, welcher sich aus PräsidentIn, VizepräsidentIn und ProtokollführerIn zusammensetzt. Das Gremium ist mittels einfachem Mehr (die Hälfte plus eins) beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid. Die Elternmitwirkung kann durch das Präsidium Anträge an die Schulleitung (Schule, Lehrerschaft) und gegebenenfalls an die Bildungskommission stellen.

Die Aufgabenbereiche der Elternmitwirkung können sein:

- Elternkaffee bei Schulbesuchstagen
- Elternvortrag
- Mitwirkung bei Schulprojekten (wie z.B. Projektwoche, Weihnachtsmarkt, Lichterumzug, etc.)
- Erfahrungsaustausch der Eltern
- Eigene Projekte in Absprache mit der Schulleitung initiieren und realisieren
- Direkte Informationen an die Eltern über die Elternmitwirkungsarbeit weitergeben
- Breit abgestützte Meinungseinholung in den jeweiligen Stufen

### 5.1 Präsidium

- Vertritt das Gremium nach aussen
- Beruft Sitzungen ein, plant und leitet diese, ist zuständig für die Traktandenliste und versendet diese mindestens eine Woche vor Sitzungsbeginn
- Koordiniert die Aufgaben innerhalb der Elternmitwirkung
- Ist zuständig für die Jahresplanung innerhalb der Elternmitwirkung

### 5.2 Vizepräsidium

- Stellvertretung und Unterstützung des Präsidiums in allen Belangen

### 5.3 ProtokollführerIn

- Ist verantwortlich für die Protokollführung der Sitzungen
- Versendet das Protokoll an alle Sitzungsteilnehmer und archiviert die Dokumente

### 5.4 Projektkoordination

- Kontaktpflege mit Elternmitwirkungen aus Nachbargemeinden zwecks Informationsaustausches und Nutzung von Synergien
- Initiieren eigener Projekte und Unterstützung der Lehrerschaft bei Projekten und allgemeinen Anlässen sowie die Koordination der Mithilfe der Eltern
- Sammlung und Archivierung der Projektunterlagen

### 5.5 Öffentlichkeitsarbeit

- Beiträge der Elternmitwirkung können nur in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten und der Schulleitung veröffentlicht werden
- Erstellte Flyer, Berichte sowie Inserate werden mit der Schulleitung abgesprochen. Der Versand erfolgt über das Schulsekretariat.

## 5.6 Unterstützung

Der Elternmitwirkung werden Räumlichkeiten für ihre Sitzungen zur Verfügung gestellt. Die Elternmitwirkung kann kostenlos Kopien durch das Schulsekretariat erstellen lassen und hat ein Budget von 300.- Fr, welches zur freien Verfügung steht und z.B. für Verdankungen, Apéro und sonstige Kleinigkeiten eingesetzt werden kann. (Stand 2023).

## 5.7 Haftung und Versicherung

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Elternmitwirkung tritt stets die Primarschule Udligenswil als Veranstalterin auf. Anlässe sind deshalb durch die aktuell gültige Versicherung der Gemeinde Udligenswil gedeckt. Bei Veranstaltungen müssen die kantonalen Richtlinien beachtet werden.

## 6 Allgemeine Bestimmungen

Das Konzept und Änderungen des Konzepts werden durch die Elternmitwirkung gemeinsam mit der Schulleitung, der Vertreter der Lehrerschaft sowie der Bildungskommission erarbeitet. Die Zweckmässigkeit und Aktualität des Konzepts sollen alle vier Jahre überprüft, wenn nötig in Absprache zwischen Elternmitwirkung, Schule und Bildungskommission angepasst werden. Das Konzept wird jeweils dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Elternmitwirkung arbeitet ehrenamtlich.

## 7 Abgrenzungen

Die Elternmitwirkung vertritt keine privaten Einzelinteressen. Gemäss Volksschulbildungsgesetz haben die Erziehungsberechtigten in folgenden Fällen keine Entscheidungs- oder Mitbestimmungsmöglichkeiten:

- Personelle Entscheide
- Gestaltung des Unterrichtes
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Lehrplan und Lernziele
- Schulaufsicht
- Wahl von Lehrmitteln
- Klasseneinteilungen, Stundenpläne sowie organisatorische Belange der Schule
- Klassengrösse und Anzahl der Klassen
- Fragen rund um Elternbeiträge
- Organisation Schulbus
- Bewilligung von Budget relevanten Aufgaben
- Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler und Lehrpersonen
- Probleme und Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung, Eltern und Bildungskommission etc.

Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Lernender und die Vermittlung in Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe der Elternmitwirkung.

Werden die Mitglieder der Elternmitwirkung von Eltern mit diesen Themen konfrontiert, verweisen sie diese an die zuständigen Stellen wie die Lehrperson oder Schulleitung.

## 8 Genehmigung des Reglements

Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat Udligenswil am 14.11.2023 genehmigt und tritt per 01.01.2024 in Kraft.